GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2023 | Donnerstag, 29. Juni 2023 | Ausgabe Nummer 7



Informationen des Bürgermeisters

Einbau elektronischer Zeitschaltuhren für Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der Schaltuhren für die Straßenbeleuchtung auf elektronische Schaltuhren mit Astro-Programm hat in der Gemeinde Pöhl bereits im Jahr 2022 begonnen und wird in 2023 weitergeführt.
Die Gemeinde Pöhl betreibt in ihrem Gemeindegebiet 598 Straßenleuchten. Ein Teil der Straßenleuchten ist als LED ausgerüstet. Der größere Teil wird mit Natriumdampflampen betrieben.

In den Ortsteilen wurden bisher die einzelnen Schaltstrecken mit Dämmerungsschalter gesteuert.
Eine Umrüstung auf Astrouhren wird gerade an Tagen mit stark bewölktem Himmel die Einschaltzeit enorm verkürzen.

Die 598 Straßenleuchten der Gemeinde Pöhl verbrauchen ca. 46 kW/h.
Bei der Umstellung der Steuerung auf Astrouhren wird die Einschaltzeit am Morgen und am Abend jeweils um mindestens 10 Minuten verkürzt. Eine Einsparung von 20 Minuten am Tag ist somit möglich. Bei 46 kW/h ergibt das eine Einsparung von ca. 15 kW/Tag.

Das Projekt wurde mit Unterstützung von enviaM umgesetzt.

Brücke Barthmühle für Fußgänger und Radfahrer freigegeben

Mit einem Banddurchschnitt wurde am 09. Juni, ca. ein halbes Jahr nach Sperrung, das Brückenprovisorium über die Weiße Elster im Ortsteil Barthmühle gemeinsam mit Landrat Thomas Hennig, Alexander Maul Amtsleiter für Straßenunterhalt und Instandsetzung des Landratsamtes Vogtlandkreis und dem Geschäftsführer der bauausführenden Firma UTR GmbH Thomas Freundel für Fußgänger und Radfahrer freigegeben.



Foto: Fa. UTR GmbH

Aufgrund von erheblichen Schäden an den Pfeilerfundamenten und der damit einhergehenden akuten Einsturzgefahr musste die Brücke im November 2022 umgehend gesperrt werden. Bis zum Bau einer neuen Brücke kann die Weiße Elster vorerst nur von Fußgängern und Radfahrern überquert werden. Die Überquerung für Autofahrer ist weiterhin nur über die ausgeschilderten Umleitungen möglich.

Kommunalwahl und Europawahl 2024

Die nächsten Kommunalwahlen in Sachsen finden - parallel zur Wahl des Europäischen Parlaments am **9. Juni 2024** statt.

Die Gemeindeverwaltung Pöhl bittet um Unterstützung

Um die reibungslose Durchführung der stattfindenden Kommunalwahl und Europawahl abzusichern, bittet die Gemeindeverwaltung Pöhl schon heute um Ihre Unterstützung, sich als Wahlhelfer zu engagieren. Gesucht werden Männer und Frauen, die in den Wahllokalen tätig sein werden. Die Wahllokale sind am 09. Juni von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere, die Wahlberechtigungen zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben, und teamfähig sein.

Einsatz in den Wahlvorständen

In der Regel arbeiten Wahlvorstände in zwei Schichten, wobei im Vorfeld abgesprochen werden kann, wer vormittags und wer nachmittags arbeitet. Zur Stimmauszählung müssen alle Mitglieder anwesend sein. Für die Tätigkeit bezahlt die Gemeinde Pöhl eine Aufwandsentschädigung. Es können zudem Wünsche zum Einsatzort und zur Funktion angegeben werden.

Kontakt

Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl, Tel. 037439-7400, Fax: 037439-74028, E-Mail: info@gemeinde-poehl.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 22.06.2023

Berufung des neuen Wehrleiters und seines Stellvertreters für die Ortswehr Herlasgrün

Am 02.06.2023 wählten satzungsgemäß die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Herlasgrün im Gebäude der Feuerwehr Herlasgrün einen neuen Wehrleiter und einen neuen Stellvertreter des Wehrleiters für Herlasgrün.
Folgende Kandidaten standen am 02.06.2023 zur Wahl:
- als neuer Wehrleiter: Herr Enrico Szameitat
- als Stellvertreter des Wehrleiters: Herr Sven Knüpfer

Die Wahlversammlung war beschlussfähig, das Ergebnis eindeutig:

Enrico Szameitat	8 Stimmen
Sven Knüpfer	8 Stimmen

Bei der Stimmabgabe gab es 0 Stimmenthaltungen.

Beschluss Berufung des Wehrleiters Herlasgrün:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl bestätigt das Wahlergebnis der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Herlasgrün vom 02.06.2023 per Beschluss und bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, Herrn Enrico Szameitat als Wehrleiter in Herlasgrün für 5 Jahre zu berufen.

Beschluss Berufung des stellvertretenden Wehrleiters Herlasgrün:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl bestätigt das Wahlergebnis der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Herlasgrün vom 02.06.2023 per Beschluss und bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, Herrn Sven Knüpfer als stellvertretenden Wehrleiter in Herlasgrün für 5 Jahre zu berufen.

Beschluss zum Bebauungsplan der Stadt Treuen – „Industrie- und Gewerbegebiet Eich, Teil 2" – frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach §§2 (2), 4 (1) BauGB zum Vorentwurf 05/2023

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Eich, Teil 2", Stadt Treuen beschlossen.

Planungsziel: Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung gewerblicher Bauflächen südlich der Eicher Spange (S 299) bis zur Rebesgrüner Straße im östlichen Anschluss an das Bestandsgebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rebesgrüner Straße Eich" bis zum Waldrand im Osten für produzierendes Gewerbe geschaffen werden. Sowohl auszubauende Straßenabschnitte der Rebesgrüner Straße als auch der rechtskräftiges Satzungsrecht ändernde Niederschlagswasserableitungsweg samt einem erschließungswichtigen Regenrückhaltebecken sind Bestandteile des insgesamt rd. 24,64 ha großen Plangebiets.

Mit dem Schreiben vom 30.05.2023 wird die Gemeinde Pöhl als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde gebeten, gem. §3 (1) BauGB sowie gem. §4 (1) BauGB ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Offenlage des Entwurfs zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023. Die Planungsunterlagen können auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter:

www.bauleitplanung.sachsen.de, sowie auf der Internetseite der Stadt Treuen https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/treuen/beteiligung/themen eingesehen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Eich, Teil 2", Stadt Treuen – frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach §§2 (2), 4 (1) BauGB zum Vorentwurf 05/2023, im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nicht berührt sind.

Beschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 044 „Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/ Mitte-Weischlitz", als Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Plauen hat in ihrer Stadtratssitzung vom 02.05.2023 mit Beschluss-Nr. 42/23-7 den Entwurf der Planunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 044 „Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/ Mitte-Weischlitz" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist der Anschluss von zentren- sowie nahversorgungsrelevanten Verkaufssortimenten nach sog. „Plauener Liste". Die Basis hierfür bildet das vom Stadt-

rat der Stadt Plauen beschlossene städtebauliche Entwicklungskonzept, in dem das Einzelhandelskonzept integriert ist.

Mit dem Schreiben vom 07.06.2023 wird die Gemeinde Pöhl als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde gebeten, gem. Beteiligung nach §2 Abs. 2 BauGB und §13 BauGB im vereinfachten Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Die Offenlage des Entwurfs zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023. Die Planungsunterlagen können auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter:

www.bauleitplanung.sachsen.de, sowie auf der Internetseite der Stadt Plauen www.plauen.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch den einfachen Bebauungsplan Nr.044 „Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/ Mitte-Weischlitz", der Stadt Plauen, im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §13 BauGB, nicht berührt sind.

Beschluss Vergabe Raumakustische Maßnahmen der GS Jocketa

Im Ergebnis einer Untersuchung wurden Abweichungen in der Nachhallakustik in 2 Räumen der Grundschule Jocketa festgestellt, die von geltenden Normen und Vorschriften abweichen.

Aus diesem Grund wurden die Raumakustischen Maßnahmen für die GS Jocketa ausgeschrieben.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung am 22.06.2023 den Auftrag für die Raumakustischen Maßnahmen der GS Jocketa an die Firma ORG-DELTA GmbH, Friedrichstraße 10, 73262 Reichenbach/ Fils mit ihrem Angebot vom 05.06.2023 in Höhe von 7.775,29 € brutto zu vergeben.

Beschluss über den Abschluss eines Steinauftausalz-Lagerservice-Vertrags mit der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Wie bereits in den Vorjahren soll für die Wintersaison 2023/2024 ein einjähriger Steinauftausalz-Lagerservice-Vertrag abgeschlossen werden.

Die einzulagernde Mindestmenge beträgt 78t, die bei Bedarf in Tagestranchen von 26t abgerufen werden kann. Aktuell ist das Salzsilo noch mit 23,75t Steinauftausalz gefüllt.

Da der Gemeinde Pöhl keine größeren und angemessenen Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann mit dem Lagerservicevertrag eine bedarfsgerechte, qualitätsbeständige und gesicherte Streusalzversorgung realisiert werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Südwestdeutsche Salzwerke AG mit der Lieferung von 78t Steinauftausalz im Wert von 9.096,36 € brutto zu beauftragen und mit dieser einen entsprechenden einjährigen Steinauftausalz-Lagerservice-Vertrag für die Wintersaison 2023/2024 abzuschließen.

Beschluss zum Erwerb des Flurstücks 399/1 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 530 der Gemarkung Ruppertsgrün

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, zum Erhalt des Sportplatzareals und seinen Vereinen in Ruppertsgrün, den Kauf des Flurstückes 399/1 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 530 der Gemarkung Ruppertsgrün von den jeweiligen Eigentümerinnen zum Gesamtpreis von 23.364,00 €. Ebenso stimmt der Gemeinderat zu, die Vermessung der Teilfläche des Flurstückes 530 der Gemarkung Ruppertsgrün zu beauftragen und beim Vollzug des Vorgangs, die mit dem Kauf in Verbindung stehenden Nebenkosten, gemeindeseitig zu übernehmen.

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Die Vorschläge für die Bewerber zum Schöffenamt waren bis zum 26.05.2023 bei der Gemeinde Pöhl einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt ging eine Bewerbung ein. Aus diesem Grund wurde sich seitens der Gemeindeverwaltung, in Absprache mit der Stadt Plauen, um weitere Bewerber für das Schöffenamt bemüht. Bis zum 21.06.2023 gingen 4 Bewerbungen ein. Die Vorschlagslisten werden nach dem Beschluss in der GR-Sitzung vom 22.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung der Listen (rechtlich Auflegung genannt) wird auf der Homepage, den Schaukästen und im Amtsblatt der Gemeinde Pöhl bekannt gemacht. Die Listen können von jedermann innerhalb von 5 Werktagen nach Auslegung eingesehen werden.

Die Vorschlagsliste ist von der Gemeinde bis zum 15.08.2023 an das zuständige Amtsgericht einzureichen. Der Termin ist gemäß Abschnitt III Ziffern 9.a) und 14.a) der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für De-

mokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt – VwV Schöffenamt) vom 3. Januar 2023 vorgegeben. Durch die Gemeinde Pöhl sind gemäß Abschnitt I Ziffer 2.b) der oben genannten Verwaltungsvorschrift in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG mindestens 2 (- zwei -) Schöffen vorzuschlagen. Die Gemeinde prüft, ob die Bewerber für dieses Wahlamt zugelassen sind, jedoch nicht ihre Eignung. Die Prüfung der Gemeinde Pöhl beschränkt sich auf folgendes:

- die deutsche Staatszugehörigkeit
- wohnt im Gemeindegebiet Pöhl zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste
- ist mindesten 25 Jahre alt, jedoch nicht älter als 69 Jahre
- ist augenscheinlich gesundheitlich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage

In die Vorschlagsliste sind mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Bewerber aufzunehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die in der Vorschlagsliste, siehe Anlage, aufgeführten Bewerber:

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname
1	Schüler, Katrin geb. Dietzsch
2	Schmiedl, Yvonne Susanne geb. Limmer
3	Turreck, Mandy geb. Hösel
4	Seidel, Andreas geb. Trentzsch

gemäß § 36 Abs. 1 GVG in Verbindung mit Abschnitt III Ziffern 9.a) und 14.a) der VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt für die Berufung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 vorzuschlagen.

Bekanntgabe Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 22.06.2023

Beschluss über die Erneuerung des Mittelspannungskabels zwischen den Trafostationen Bergstraße und F.-Sommer-Straße sowie die Erneuerung der Niederspannungskabel in der Pestalozzistraße in Jocketa

Mit der E-Mail vom 30.05.2023 informierte die SPIE SAG GMBH im Namen der MITNETZ STROM GmbH, Standort Plauen, Hammerstraße 68, über die Erneuerung des Mittelspannungskabels zwischen den Trafostationen Bergstraße und F.-Sommer-Straße sowie der Erneuerung des Niederspannungskabel in der Pestalozzistraße in Jocketa.

Die Kabel sollen teils in offener Bauweise (Tiefe 0,6... 0,8 m) und teils im Bohrspülverfahren (grabenlos) eingebracht werden. Es wird um Stellungnahme bzw. Genehmigung des Bauvorhabens gebeten.

Beschluss:
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt der Baumaßnahme über die Erneuerung des Mittelspannungskabels zwischen den Trafostationen Bergstraße und F.-Sommer-Straße sowie die Erneuerung der Niederspannungskabel in der Pestalozzistraße in Jocketa zu. Die Firma SPIE SAG GmbH wird im Anschluss über den Beschluss des Technischen Ausschusses informiert.

Bekanntgabe Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 22.06.2023

Beschluss Vergabe Vermessungsleistungen – nachträglicher Grunderwerb Bahnhofstraße in Herlasgrün, Flurstück 150/1, 499/2, 499/4, 497/4 der Gemarkung Herlasgrün

Bereits vor mehr als fünf Jahren wurde die Bahnhofstraße in Herlasgrün instandgesetzt. Bis heute konnte auf Grund der Aufarbeitung der nachträgliche Grunderwerb noch nicht vollzogen werden. Demnach müssen die Flurstücke 150/1, 499/2, 499/4, 497/4 der Gemarkung Herlasgrün neu vermessen werden.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die noch notwendige Vermessung der Bahnhofstraße in Herlasgrün, Flurstück 150/1, 499/2, 499/4, 497/4 der Gemarkung Herlasgrün an das Vermessungsbüro Pfeifer, Karlstr. 56, 08523 Plauen gem. der Gebührenvorschau i. H. v. 8.310,89 € brutto zu vergeben. Die Gemeinde Pöhl wird beauftragt, die Vermessungsarbeiten zu betreuen und nach Erhalt des Fortführungsnachweises umgehend das Notariat mit dem Vollzug des nachträglichen Grunderwerbs zu beauftragen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Pöhl für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1230,23	512,60	276,80
erforderliche Sachkosten	154,89	64,54	34,85
erforderliche Personal- und Sachkosten	1385,12	577,14	311,65

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $^2/_3$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,50	97,50	97,50	61,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	966,79	232,81	232,81	85,59

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	/
Zinsen	/
Miete	/
Gesamt	/

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	1385,12	577,14	311,65

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023

Am 1. Juni 2023 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Pöhl, dem Landratsamt Vogtlandkreis, die in der Sitzung am 25. Mai 2023 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2023 vorgelegt. Mit Feststellungsbescheid des Landratsamts Vogtlandkreis vom 19.06.2023 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge
auf 4.379.566,00 EUR

- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
auf 4.784.005,00 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)
auf -404.439,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge
auf 46.200,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 18.800,00 EUR

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)
auf 27.400,00 EUR

- Gesamtergebnis auf -377.039,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
auf 0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren
auf 0,00 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
auf 377.039,00 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.176.037,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.094.904,00 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 81.133,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 235.291,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 454.836,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -219.545,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
auf -138.412,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 48.474,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -48.474,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -186.886,00 EUR
festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf
210.000,00 EUR
festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR
festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen: keine

Gemeinde Pöhl, den 26.05.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur öffentlichen Bekanntmachung

in der
Gemeindeverwaltung Pöhl
Kämmerei
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl

in der Zeit
von Montag, den 03.07.2023
bis Mittwoch, den 12.07.2023

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme aus:

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pöhl, den 22.06.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden,

wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Pöhl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 im Schöffengericht des Amtsgerichts Plauen und der Strafkammer des Landgerichts Zwickau

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in der Sitzung am 22.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Zwickau und das Amtsgericht Plauen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 03.07.2023 – 07.07.2023

zu jedermanns Einsicht in der **Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl, Erdgeschoss Zimmer 12 während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:**

Montag		**08:00 Uhr – 12:00 Uhr**
Dienstag		**08:00 Uhr – 12:00 Uhr**
	und	**13:00 Uhr – 17:30 Uhr**
Mittwoch		**08:00 Uhr – 12:00 Uhr**
Donnerstag		**08:00 Uhr – 12:00 Uhr**
	und	**13:00 Uhr – 17:00 Uhr**
Freitag		**08:00 Uhr – 12:00 Uhr**

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Gemeinde Pöhl, Hauptamt oder zu Protokoll [Ort] Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Pöhl, 23.06.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)
Anhang zur Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinen und Schöffen

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Kindergarten

Arbeitseinsatz im Kindergarten und Hort

In den vergangenen Wochen unterstützten uns die Eltern tatkräftig bei der Verschönerung unserer Gärten. Als Erstes wurde der Garten rund um den Kindergarten von der grünen Gruppe in Ordnung gebracht. Es wurde das Laub zusammengerecht, die Spielküche aufgebaut, die Garagen aufgeräumt, Spielgeräte gereinigt und sortiert sowie das Gartenhäuschen gestrichen. Das war ganz schön viel Arbeit. Doch nun können die Kinder die neuen Geräte zum spielen nutzen und der restliche Garten sieht wieder aufgeräumt aus.
Am Freitag, dem 26.05.2023 fand der Arbeitseinsatz der 4. Klasse statt und mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern, konnte das Gewächshaus im Hortgarten fertiggestellt werden. Wir freuen uns, ab sofort saisonale Pflanzen darin anzubauen und diese mit den Kindern zu pflegen. Zudem wurde der Sandkasten umgegraben und aufgelockert. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei allen großen und kleinen fleißigen Helfern für ihre Zeit und Mühen.







Kindertag

Am 01.06. haben wir in der Kita „Kinderland Pöhl" den internationalen Kindertag gefeiert. Nach einem ausgiebigen Frühstück und dem Morgenkreis ging es auch schon los. Die Krippenkinder machten einen großen Spaziergang durch Jocketa und ließen sich am Simmel ein Eis schmecken. Für die Kinder der grünen Gruppe und der Vorschulgruppe ging es zu den Wasserspielen an der Minigolfanlage der Talsperre Pöhl. Dort gab es zur Feier des Tages ebenfalls ein Eis. Die Kinder der blauen Gruppe machten im Garten der Kita eine Schatzsuche. Dies war gar nicht so leicht, doch sie fanden den vergrabenen Schatz mit etwas Hilfe und freuten sich über die bunten Edelsteine. Am nächsten Tag ging es auch für sie dann noch zum Eis essen. Die Hortkinder konnten am Nachmittag verschiedene Stationen auf dem Sportplatz durchlaufen. Es gab dabei Riesenseifenblasen, Ball über die Schnur, Gummistiefelweitwurf, einen Rollerparcours und natürlich ebenso Eis.



Grundschule

Triebtallauf und Schifffahrt am Kindertag

Alle Jahre wieder feiern wir unseren Kindertag mit einer Überraschung und einem Extra-Erlebnis für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Die Schifffahrt auf der Talsperre Pöhl gehört schon seit vielen Jahren zum "Programm" dazu. In diesem Jahr wurde dieses um ein weiteres Ereignis erweitert. Die Kinder wünschten sich, den im September ausgefallenen Triebtallauf nachzuholen, was wir natürlich gerne taten. Alle hatten viel Spaß und kämpften sich auf zwei verschieden langen Laufrouten (Kl.1/2: ca. 800m, Kl.3/4: ca. 1100m) durch das Triebtal. Im Anschluss wanderten wir zur Talsperre Pöhl, wo schon das Fahrgastschiff auf uns wartete.



Wir möchten uns auch im Namen aller Kinder, Lehrerinnen und Eltern beim Zweckverband Talsperre Pöhl bedanken, dass wir jedes Jahr wieder die Möglichkeit der kostenfreien Schifffahrt eingeräumt bekommen. Ein herzliches Dankeschön auch an den Kapitän, der die Kinder übers Wasser geschippert hat.
Auf dem Rückweg gab es noch ein leckeres Eis für alle. Das war wieder ein gelungener Tag!

Vereine

TSG Ruppertsgrün – Ruppe News



Vom 16.06.-18.06.2023 durften wir mit vielen bekannten und neuen Gesichtern, unser Sportfest zusammen feiern. Es waren drei tolle Tage mit vielen Höhepunkten, lustigen Anekdoten und sportlichen Wettkämpfen. Das Wetter konnte nicht besser sein und wir hatten ein grandioses Team, welches sich um die Verpflegung der Gäste, die Organisation aller Veranstaltungen kümmerte und alle kleinen Handgriffe mit erledigte, die bei einer solch großen Veranstaltung anfallen. Vielen Dank euch allen im Namen des Vereins.

Familien-Hindernislauf



Wir griffen wieder eine alte Idee auf und animierten „Jung und Alt" zum Wettstreit, bei kleinen Minispielen. Es hatte allen viel Spaß gemacht und jeder schlug sich sehr gut u.a. beim: Dosenwerfen, Eierlaufen und Sackhüpfen. Es machte auch den Zuschauern viel Spaß und wird sicher eine Wiederholung in 2024 erleben.

Skat Turnier mit 22 Startern

Am Freitag trafen sich 22 Skater zum Turnier im Sportlerheim und spielten und reizten die Karten bis Mitternacht. Jeder bekam einen kleinen Preis vom Organisator, Frank Maibaum, überreicht. Seine Frau Carla sorgte wieder für das leibliche Wohl.





F-Jugend Turnier – Funino/ Kinderfußball

Am Samstag gings mit Fußball los. Zahlreiche Mannschaften fanden sich ein und spielten Funino. Neben dem Gastgeber kickten Mannschaften aus Zobes, Coschütz, Mühltroff-Pausa, Trieb und dem VFC Plauen mit. Alle zeigten gute Spielzüge und bekamen zur Belohnung die wohlverdienten Wiener mit Pommes.





SpG Coschütz/ Ruppertsgrün vs. SG Limbach 2

Letztes Saisonspiel für unsere Spielgemeinschaft mit Coschütz. Gegen die Reserve von Limbach sollte ein erfolgreicher Abschluss der Saison gelingen. Jedoch gingen wir als zweiter Sieger vom Platz und mussten uns mit 0:5 geschlagen geben, was bei einem Derby natürlich doppelt weh tut. Danke für die Spielzeit an den SV Coschütz, es hat wieder viel Spaß gemacht mit euch!



TSG Ruppertsgrün vs. SG Jößnitz 2

Die erste Mannschaft verfolgte das gleiche Ziel wie die Reserve, aber konnte leider auch keinen Heimsieg verbuchen. Gegen gut aufgelegte Jößnitzer reichte es nur zu zwei Toren, denen aber fünf Gegentore gegenüberstehen. Am Ende belegen wir den 7. Platz in der Abschlusstabelle.



Ruppertsgrün Allstars vs. BSG Traktor Thoßfell

Alle guten Dinge sind drei. Unsere Allstars traten im Traditionsspiel gegen die BSG Traktor Thoßfell an und siegten mit 3:1. Es ist wie immer ein Klassentreffen und wir haben uns sehr gefreut, dass viele ehemalige Spieler den Weg auf sich genommen hatten. Auf dem Kleinfeld mit einer





Spielzeit von 2 x 20 Minuten waren zwar die Aktionen nicht mehr so schnell wie früher, aber die spielerische Klasse ließen die Akteuere oft aufblitzen.

Ehrenmitglieder Nummer 3 und 4

Auf dem Bild sehen wir die beiden neuen Ehrenmitglieder, die beide sehr überrascht gewesen sind. Rechts im Bild ehrten wir zuerst Wolfgang Hofmann für unglaubliche 60 Jahre Mitgliedschaft in der TSG Ruppertsgrün. Er durchlief fast alle Positionen im Verein und unterstütze in vielen Bereichen und ist ein wichtiger Bestandteil in der Geschichte der TSG. Danke „Schnackel" für deine Treue und Einsatz!
Nach der 3 kommt die 4, aber das konnte Klaus Büttner, links im Bild, nicht ahnen. Nachdem er Wolfgang gratulierte, schnappte sich Nico Teichert das Mikrofon und machte die Überraschung perfekt. Klaus ist seit mehr als 20 Jahren der Präsident des Vereins und eine tragende Säule, dass es die TSG Ruppertsgrün in ihrer aktuellen Verfassung gibt. Danke für alles „El Presidente"!



Jumping Mädels

Die TSG Ruppertsgrün besteht nicht nur aus Fußball, sondern hat mehrere Abteilungen und eine davon ist Trampolin. Unsere Jumping Mädels treffen sich immer Dienstag und Mittwoch am Sportplatz und powern sich auf dem Trampolin richtig aus. Damit alle auch einen Eindruck davon bekommen traten sie, wie im letzten Jahr, erneut auf. Das Publikum war begeistert und forderte völlig zurecht eine Zugabe. Da es oft leichter aussieht als es ist, wurden noch fünf Freiwillige mehr oder weniger ausgewählt und kamen in den Genuss, ihr Talent auf dem Trampolin der Menge zu beweisen. Dabei wurden auch direkt unsere DJ´s von Sound-Masters ins WarmUp aufgenommen und durften schon vor ihrem Auftritt die Hüften kreisen lassen. Danach übernahmen sie den Staffelstab der Mädels und ließen

die Besucher bis in die Morgenstunden tanzen und sorgten wie in 2022 für eine tolle Stimmung und Atmosphäre.





Das traditionelle Nagelturnier

Die Nacht war kurz und die Feuerwehren der umliegenden Orte und weiteren Teams waren im Anflug für das Nagelturnier. Insgesamt nahmen 18 Teams teil und am Ende setze sich die FFW Christgrün durch. Platz zwei belegte die FFW Jocketa vor der TSG Ruppertsgrün. Die Veranstaltung hat Nico Teichert wie gewohnt humorvoll begleitet und für eine tolle Stimmung im Zelt gesorgt und dabei auch jeden Fehlschlag ausführlich erklärt, aber von außen sieht es immer leichter aus.





Bambini Turnier – Funino/ Kinderfußball

Am Sonntag wurde nochmal Funino gespielt und die Bambinis machten den Platz unsicher. Unsere Gäste aus Auerbach, Hohndorf, Werdau, Fortuna Plauen und die Sportfreunden aus Pausa-Mühltroff gaben sich die Ehre. Die Bambinis versprühten Spielspaß und Einsatz und hinterließen zufriedene Gesichter bei den Trainerteams.



Ausstellung & Chronik „70 Jahre - TSG Ruppertsgrün"

Aufgrund des besonderen Anlasses gab es eine Ausstellung und Chronik zur Geschichte über die TSG Ruppertsgrün. Die Protagonisten im Bild von links: Alrik Mottl, Jasmin Swart und Daniel Oltzscher entwarfen eine Ausstellung, die viel Freude und auch Erstaunen bei den vielen Besuchern erzeugte. *Ralph Matthes sagte uns: „Ich hatte keine Bilder von meinem Opa, aber Ihr stellt auf einmal ein Mannschaftsbild mit ihm aus!"*







Neben der Ausstellung gibt es auch eine Chronik, die 102 Seiten umfasst. Sie beginnt jedoch nicht im Jahre 1953, sondern schon 1891, da wir auch die Sportgeschichte und Anfänge in Ruppertsgrün mit betrachtet haben, die die Grundlage für die Gründung der heutigen TSG Ruppertsgrün mit gewesen sind. Wer Interesse hat, kann sie sich im Sportlerheim noch anschauen oder auch gern bei uns bestellen. Ein Exemplar kostet 19,53 €. Neben vielen Fotos, Urkunden, Pokalen und Trikots waren wir auch sehr glücklich, dass wir ein Bild als Geschenk erhielten. Birgit Lenzner verewigte unser Sportlerheim in künstlerische Weise und stellte noch weitere Bilder auf der Ausstellung mit aus und ließ dadurch den Raum noch mehr strahlen und zur Geltung kommen.

Zum Schluss wollen wir uns natürlich bei allen Helfern, Spendern, Teilnehmern und Besuchern bedanken. Ein solches Fest benötigt viele helfende Hände, angefangen bei der Planung, aber natürlich auch bei der Versorgung von Speisen und Getränken, Auf- und Abbau, Logistik, Musik, Betreuung und vielem mehr. Wir wollen niemanden vergessen, deshalb sagen wir allgemein nochmals: Vielen Dank!

Ihr wart alle Klasse gewesen und habt allen großartige Erinnerungen und Stunden geschenkt.
Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. TSG Ole!



Jugendfeuerwehr Pöhl

- Du hast Lust auf ein neues heißes Hobby, was Spaß macht und Anerkennung bringt?
- Du bist mindestens 8 Jahre alt und hast Interesse an spannenden Inhalten zum Thema Feuerwehr sowie Technik, möchtest deine Hilfsbereitschaft zeigen und möchtest Verantwortung übernehmen.
- Du willst Dich engagieren und Action und Spaß im Team erleben?

Dann bist du bei der Jugendfeuerwehr Pöhl genau richtig!

- Wir treffen uns alle 14 Tage Montags um 16:45 Uhr in Jocketa an der Feuerwehr. (in den Ferien ist kein Dienst).
- Der Dienst hat eine Dauer von 2 Stunden und einmal im Monat arbeiten wir mit der Jugendfeuerwehr Limbach zusammen

Ist dein Interesse geweckt? Dann melde Dich bei:
Josephine Kramer Telefon: 0172/4437552









Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Gottesdienste im Juli 2023

2. Juli **9.00 Uhr** **Gottesdienst**
4. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: eigene Gemeinde

9. Juli **9.00 Uhr** **Gottesdienst mit AM**
5. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: Landeskollekte

16. Juli **kein Gottesdienst**
6. Sonntag n. Trinitatis

23. Juli **9.00 Uhr** **Gottesdienst**
7. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: Landeskollekte

30. Juli **kein Gottesdienst**
8.Sonntag n. Trinitatis

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Sommerpause für Kirchenchor
Christenlehre wieder nach den Schulferien

vom 10. bis 22. Juli Pfarramt geschlossen

Alle Termine unter Vorbehalt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



Juli 2023

Des HERRN Wort ist wahrhaftig,
und was er zusagt, das hält er gewiss.

Psalm 33,4

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

****

So., den 02.07.2023 um 9:00 Uhr Gottesdienst
So., den 09.07.2023 um 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kirche Unterwegs
So., den 16.07.2023 um Einladung auf den Campingplatz zu Kirche Unterwegs
So., den 23.07.2023 um 10:30 Gottesdienst im Gespräch
So., den 30.07.2023 um 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kirche Unterwegs
So., den 06.08.2023 um 10:00 Uhr Bootsgottesdienst an der Talsperre Pöhl

****

Auch in diesem Jahr laden wir wieder herzlich von Juni bis in den September hinein zu unseren *Sommermusiken* ein.

wann: **immer samstags um 18:30 Uhr**
Termine: **1.7., 8.7.,15.7.,22.7.,29.7. und 5.8.23**
wo: **Kirche Jocketa, 08543 Pöhl, Neudörfeler Straße 10**

****

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.



Die TelefonSeelsorge Vogtland sucht dringend Verstärkung

TelefonSeelsorge®
Ökumenische TelefonSeelsorge
Südwestsachsen
Regionalstelle Vogtland

Sie wollen für Andere da sein, zuhören und trösten? Sie haben Einfühlungsvermögen und möchten Ihre Kompetenzen erweitern? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen und bei unserem nächsten Ausbildungskurs begrüßen!

Informieren Sie sich unter: telefonseelsorge-sws.de
Kontakt: t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de
Handy: 0176 12613060

Das Team der TelefonSeelsorge Vogtland freut sich auf Sie!

Anzeigenteil







Anzeigenannahmeschluss

ist jeweils der **15. des Monats**


* Juli *
14. - 16. 2023
Rambazamba
Island
Herlasgrün
Samstag ab 12:00Uhr & Sonntag ab 12:00Uhr
KINDER- UND FAMILIENFEST
KINDERKARUSSELL ★ NEUE HAUPTZELTDEKO ★ «DUO INGRAVIDO»
MEGA HÜPFBURG ★ DIXIELAND-BAND ★ ZAUBERNDER CLOWN
KINDERSCHMINKEN ★ BUBBLE-FUSSBALL ★ «SKYDECK» BASTELZELT
KOMMT UND BESUCHT UNS
Herlasgrün Sportplatz